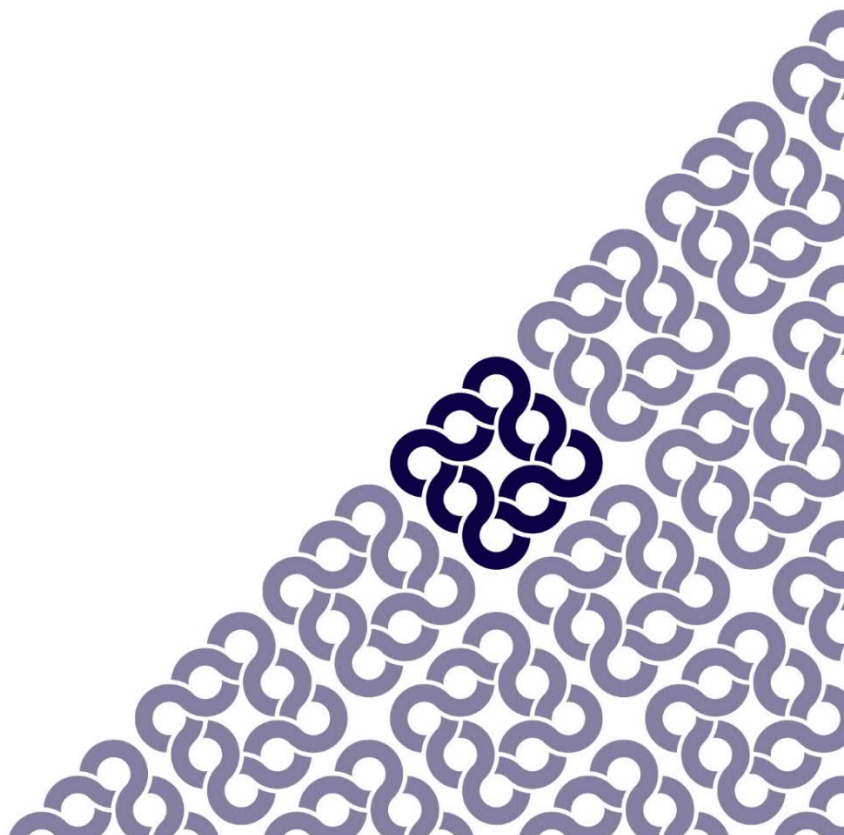




Geschäftsbericht für
das Geschäftsjahr
2021

Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Verwaltungsorgane.....	5
Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.....	8
Bericht der Geschäftsführung.....	8
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung.....	13
Ausblick.....	23
Jahresabschluss.....	27
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021.....	27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	29
Anhang.....	30
Registerinformation.....	30
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
Erläuterung zur Jahresbilanz.....	32
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	43
Bericht des Beirats.....	48

Verwaltungsorgane

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH

L u k a s Z i e w e r (seit 3.März 2022)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

E r i c V i e t (seit 3.März 2022)
Managing Director, Belgium & Germany, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

R a c h e l L y n c h (bis 2. März 2022)
Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

E m m a R y a n (bis 2.März 2022)
Senior Director, Reinsurance, Capital and Balance Sheet Management, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Y a n n i s S k i a d a s (bis 19. März 2021)
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Geschäftsführung

Ralf Steffen Schmitt
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe

Dr. Claudius Vievers
Stv. Vorsitzender
Wiesbaden

ALM
Compliance
Personal
Interne Revision
Merger und Acquisition
Kommunikation
Recht
Beschwerdemanagement
Geldwäsche/ Datenschutz

Bettina Hoch (seit 1. Juli 2021)
Geschäftsführerin
Wiesbaden

Investment Accounting
CoC Real Estate
Investment Controlling
Steuern

Stefan Kropp
Geschäftsführer
Wiesbaden

Hypotheken
Outsourcing Management

Stefan Spohr
Geschäftsführer
Wiesbaden

Besondere Aufgaben

Valerio Beccacci
Geschäftsführer
Bermuda

Internationale Gruppen-
angelegenheiten

Dr. Christian Thimann (bis 30. Juni 2021)
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wiesbaden

Leiter der deutschen
Unternehmensgruppe
Merger und Acquisition
Kommunikation
Regulatorische Übersicht
Transaktionsakquise

Heinz-Jürgen Roppertz (bis 30. Juni 2021)
Geschäftsführer
Wiesbaden

Investment
Planung
Accounting
Immobilien
Steuern

Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich im vergangenen Jahr trotz des weiterhin verbreiteten Corona-Virus deutlich erholt. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten wird für die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2021 voraussichtlich um 5,6 % gewachsen. Deutschlands Wirtschaftsleistung ist in diesem Zeitraum voraussichtlich um 2,7 % gewachsen, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 5,0 % zulegen konnte. Die Wirtschaftsleistung der USA ist laut Schätzungen um 5,5 % gewachsen, während die chinesische Wirtschaft voraussichtlich sogar um 8,0 % zulegen konnte.

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2021 gestartet. So ging die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,9 % zurück, da die 2. Corona Welle Deutschland zu einem Lockdown zwang. Im 2. Quartal konnte sie gegenüber dem Vorquartal um 2,0 % zulegen, da die zunehmenden Lockerungen den privaten Konsum positiv beeinflussten. Im 3. Quartal lag das Wachstum gegenüber dem Stand zum Ende des 2. Quartals noch einmal bei 1,7 %. Im 4. Quartal ist die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 0,5 % bis 1,0 % zurückgegangen. Maßgeblich für den Rückgang im 4. Quartal waren die Auswirkungen der 4. Corona Welle, die in Deutschland erneut zu Einschränkungen geführt hat. Es bestehen weiter Lieferprobleme. Damit hat Deutschland anders als zum Beispiel Frankreich oder Großbritannien, das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2021. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von rund 5,0 % erwartet. Im Dezember 2021 lag diese sogar bei 7,0 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 voraussichtlich bei 5,0 %. Die hohe Inflation in Deutschland wurde insbesondere durch einen starken Anstieg der Energiepreise ausgelöst. Auch die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung zum 1. Januar 2021 hat zu einer höheren Inflation beigetragen. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 5,0 % deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2,0 %. Trotz der hohen Inflation im Euroraum ist der Einlagenzins der EZB für Banken bei -0,5 % verblieben. Die EZB erwarb auch im vergangenen Jahr Anleihen im Rahmen des Pandemie-Notprogramms PEPP. Analog zur EZB hat auch die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) den amerikanischen Leitzins unverändert in der Spanne von 0 % bis 0,25 % gelassen. Auch erwarb die Fed im Jahr 2021 weiter Anleihen. Inzwischen hat das Anleiheportfolio der Fed ein Volumen von knapp 8,8 Billionen Dollar erreicht.

Der Dax ging mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und legte über das Jahr 15,8 % zu. Der Eurostoxx 50 konnte im selben Zeitraum um 21,2 % und der Dow Jones sogar um 28,3 % zulegen. Aktien konnten im vergangenen Jahr von der robusten Weltwirtschaft, der positiven Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und der hohen Inflation profitieren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual Rückgang der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 1,4 % auf 101,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 103,2 Milliarden Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung war ein rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 36,5 Milliarden Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 65,3 Milliarden Euro zulegen konnten.

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung einen staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das niedrige Zinsumfeld hat die Lebensversicherungsunternehmen auch im vergangenen Jahr belastet. So mussten die betroffenen Lebensversicherer im Jahr 2021 zusätzlich 11 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Insgesamt sind damit jetzt ca. 100 Milliarden Euro in dieser Rückstellung eingestellt. Das Zinsumfeld stellt einige Versicherer vor große Herausforderungen. So hat die BaFin im Jahr 2021 kommuniziert, dass 20 Lebensversicherer und 40 Pensionskassen unter intensivierter Beobachtung stehen. Bei dieser Gelegenheit machte die BaFin deutlich, dass sie Lebensversicherern das Neugeschäft verbieten wird, sofern diese nicht dauerhaft in der Lage sind eine Solvenzquote von 100 % zu erfüllen.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2022 sind analog zum Vorjahr im Durchschnitt weiter gesunken, auch wenn die Senkung im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ausgefallen ist. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,06 % im Jahr 2021 auf 1,99 % für 2022. Immerhin konnte die Mehrheit der Versicherer, die bereits für das Jahr 2022 deklariert haben, ihre Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr stabil halten.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Holding Limited (AHL) hält 100 % der Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG). Die ADKG hält direkt und indirekt 100 % der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. In 2021 erfolgte hier eine Anteilsreduktion auf 89,6 %.

Am 3. März 2021 gab die Athora Holding Limited (AHL) bekannt, dass das variable Rentenversicherungsportfolio ihrer 100%igen Tochter Athora Ireland plc (Athora Ireland) an Monument Life Insurance DAC, ein Tochterunternehmen der Monument Re Limited, verkauft wird. Dieses Portfolio umfasst ca. 1 Milliarde Euro an verwaltetem Vermögen, welches für ca. 13.000 Kunden angelegt wird. Am 4. Januar 2022 wurde der Vollzug dieser Transaktion gemeldet.

Im September 2021 veröffentlichte die Athora Holding Limited (AHL) die Akquisition der italienischen Amissima Vita S.p.A. Die Transaktion wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022

abgeschlossen sein, vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen. Durch Abschluss der Transaktion steigert die AHL ihre Kundenanzahl um rund 140.000 Versicherungsnehmer und die Vermögenswerte um 7,2 Milliarden Euro. Vor dem Erwerb der Amissima Vita hatte die Gruppe bereits vier weitere Versicherungsunternehmen erworben: Delta Lloyd Deutschland AG (2015), Aegon Ireland plc (2018), Generali Belgium (2019) und VIVAT N.V. (2020). Diese vier Unternehmen wurden bereits umbenannt.

Im November 2021 schloss Athora Belgien eine Vereinbarung über den Erwerb eines Portfolios geschlossener Einzellebensversicherungen von NN Insurance Belgium NV/SA ab. Das Portfolio umfasst ein verwaltetes Vermögen von 3,3 Mrd. Euro. Der Abschluss der Transaktion wird für Mitte 2022 erwartet, vorbehaltlich des Erhalts der erforderlichen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Genehmigungen.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich im Geschäftsjahr 2021 verändert. Dr. Christian Thimann und Heinz-Jürgen Roppertz sind am 30. Juni 2021 aus der Geschäftsführung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgeschieden. Ralf Schmitt wurde zum Vorsitzenden der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG berufen. Seit 1. Juli 2021 gehört Bettina Hoch der Geschäftsführung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG an. Außerdem ist Yannis Skiadas am 19. März 2021 aus dem Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgeschieden. Emma Ryan und Rachel Lynch sind mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2022 aus dem Beirat ausgeschieden. Seit 3. März 2022 gehören Eric Viet und Lukas Ziewer dem Beirat an. Die Zusammensetzung des Beirats und der Geschäftsführung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Jahr 2021 sind unter dem Punkt *Verwaltungsorgane* auf Seite 5 bis 7 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Seit 2010 haben die Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2021 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie bei der Athora Lebensversicherung AG aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer optimiert kontinuierlich ihre Prozesse, um kosteneffiziente Abläufe sicherzustellen. Zudem wurden neue Projekte gestartet, um auch für die Zukunft die Kosten innerhalb der Athora Deutschland Gruppe weiter zu variabilisieren. Somit können weitere Kosteneinsparungen bei einem sinkenden Bestand realisiert werden.

Neben der Bestandsversicherung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bieten die Rückversicherer der internationalen Athora Gruppe Rückversicherungslösungen an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken ebenso wie Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehungen. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese Rückversicherungslösung im Geschäftsjahr 2018 selbst genutzt und für einen Teil des früheren

Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der im Jahr 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Die Einmalprämie fiel im Jahr 2018 an. Zudem unterstützt die Athora Life Re Ltd. die Athora Lebensversicherung AG seit 2019 mit einer Storno-Rückversicherungslösung, um bei sinkenden Zinsen und rückläufigem Storno vom Rückversicherungsschutz zu profitieren. Die Beiträge für die Storno-Rückversicherung betragen 1.909.876 Euro (Vorjahr: 3.819.752 Euro).

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH nachgekommen, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr massiv verringert hat. Aus der Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG sind das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist maßgeblich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding sowie durch das Ergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG als Kapitalanlagenmanager und -verwalter geprägt. Die Finanzanlagen machen mit 69.875.000 Euro (Vorjahr: 64.875.000 Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 80.530.003 Euro (Vorjahr: 79.899.323 Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 20.010.590 Euro (Vorjahr: 23.678.950 Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG sowie an die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, ergeben.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 512.998 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 4.240.781 Euro). Damit erhöhte sich das Eigenkapital von 72.802.884 Euro auf 73.315.883 Euro.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umsatzerlöse	20.010.590 Euro	23.678.950 Euro
Eigenkapital	73.315.883 Euro	72.802.884 Euro

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation von Mitarbeitern ist gering, sodass wir auf Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung zurückgreifen können.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnen wir mit einem entsprechenden moderaten Rückgang dieser Gebühren, denen die Geschäftsleitung durch die Variabilisierung der Kosten entgegenwirkt. Aufgrund eines erwarteten Gewinns für 2022, sollte das Eigenkapital erneut leicht ansteigen.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

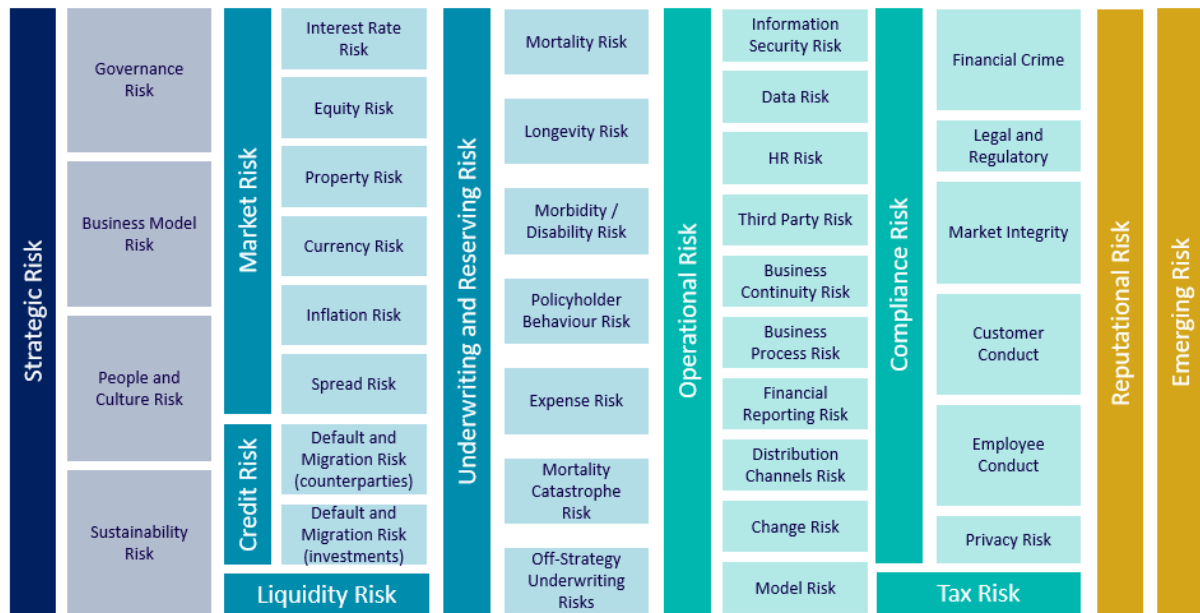
Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-

Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2021 die Aufbauorganisation weiter optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft im Jahr 2021 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;

- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

a) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparamter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Das wichtigste Risiko zum Jahresende 2021 ist das Kostenrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft eine neben der obersten deutschen Versicherungsholdinggesellschaft ein Serviceprovider in der deutschen Gruppe ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung. Durch vielfältige Aktivitäten im Jahr 2021 konnte das Kostenrisiko durch eine übergreifende Reduzierung der Kosten innerhalb der ADKG deutlich gesenkt werden.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 5 bis 7 des Lageberichts ausgeführt.

a) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt lediglich bezüglich ihrer Beteiligung an der Athora Deutschland GmbH aufgrund von möglichen Abschreibungen des Beteiligungswerts einem geringen Marktrisiko.

b) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde in 2021 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So wurde in 2021 die besondere Herausforderung bewältigt, alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks insbesondere auch für die Arbeit im Homeoffice auszustatten, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte weitergeführt bzw. erfolgreich abgeschlossen und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren und somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen. Zur Kontrolle der Outsourcing Partner wurde zum 1.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Richtlinie wurde dementsprechend überarbeitet und verabschiedet. Das operationelle Risiko, welches mit der Nutzung von Outsourcing zunimmt und dem die Gesellschaft eine hohe Bedeutung beimisst, erfährt durch das Outsourcing Management eine Risikominimierung.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Strategisches Risiko

Talentrisiko

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenem Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Mit Beginn des kriegerischen Überfalls Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, hat sich die Risikosituation für nahezu jedes Unternehmen verändert. Alle Prognosen sind von erhöhter Unsicherheit geprägt, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich folgende Situation:

- **Gesamtüberblick**

Eine für die internationale Athora Gruppe durchgeführte Risikoanalyse zeigt auf, dass sich die Auswirkungen auf die Athora Gruppe und die Geschäftseinheiten in Europa als aktuell unwesentlich darstellen. Athora hat kein geografisches Engagement in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zur Überprüfung des aggregierten Investment-Exposures gegenüber Russland und der Ukraine haben die Athora-Teams die Auswirkungen des geopolitischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kreditmärkte, andere Marktfaktoren (einschließlich börsendotierter Aktien, privater Aktien, Energiemärkte und anderer Makrotrends), Versicherungsrisiken (z. B. Verhalten der Versicherungsnehmer, Sterblichkeit/Morbidität usw.), Ratings, Operationen, Cyber-Risiken und Menschen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit angenommene Risikoexposition als gering bis sehr gering einzustufen ist – insgesamt kann die weitere Entwicklung aber nur sehr schwierig prognostiziert werden; je nach Verlauf können sich wesentliche Änderungen ergeben. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken zu schärfen und die Managementpläne für Vorfälle zu aktualisieren. Außerdem wurde ein Krisenreaktionsteam eingerichtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu diskutieren und zu planen.

- **Kapitalanlagen**

Die Effekte in der Kapitalanlage auf die Athora Deutschland durch den Angriff Russlands sind aktuell gering. Die Gesellschaft hält weder direkte noch indirekte Investments und ist aufgrund der Asset Allocation grundsätzlich weniger von Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Jedoch können durch geopolitische, ökonomische und humanitäre Auswirkungen die Zins- und Aktienmärkte

langfristig negativ beeinflusst werden. Höhere Zinssätze aufgrund eines inflationären Umfelds und einer Verringerung der Stimulierung durch die Zentralbanken werden in der Regel zu einer Ausweitung der Spreads führen.

- Liquidität

Die Unternehmen von Athora sind defensiv positioniert, um etwaigen Liquiditätsauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standzuhalten.

- Mitarbeiter

Auch die direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird begrenzt sein, da keine Mitarbeiter in der Ukraine oder in Russland tätig sind.

- Outsourcing

Athora prüft regelmäßig alle wichtigsten Lieferanten und potenziellen Unterauftragnehmern, um festzustellen, ob die Fähigkeit, Dienstleistungen für Athora zu erbringen, beeinträchtigt ist und wenn ja, welche Schritte notwendig sind, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen.

- Inflation

Infolge der Auswirkungen auf die Energiepreise, die sich bereits auf einem hohen Niveau befanden, hat Athora die Inflationsprognosen erhöht. Höhere Energiepreise können auch zu einer Belastung der Verbraucherausgaben führen.

- Geschäftsstrategie

Die Athora beobachtet die Situation in der Ukraine unter strategischen Gesichtspunkten aktiv. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung zu erwarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Wirtschaft leidet aktuell unter den Einschränkungen aufgrund der 4. Coronawelle, so ging die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal um voraussichtlich 0,5 % bis 1,0 % zurück. Unter den Coroneinschränkungen leiden insbesondere der Handel sowie Restaurants und Hotels. Die Industrie dagegen leidet nicht unter fehlender Nachfrage, sondern unter fehlendem Angebot. Es gibt in diesem Sektor einen Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen. Dieser Mangel ist ein Resultat der gestörten globalen Lieferketten. Sofern sich das Virus im Sommer 2022 zurückzieht, dürfte ein starker Aufschwung einsetzen. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns seit Beginn der Pandemie rund 200 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für Deutschland prognostiziert die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 3,9 % und das der USA ebenfalls bei 4,0 % liegen. Für China wird sogar ein Wachstum von 5,6 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Wende bei der Zinsentwicklung ab. So hat die amerikanische Zentralbank Fed angekündigt ihre Anleihenkäufe im März 2022 beenden zu wollen. Evtl. wird sie sogar schon vor März anfangen ihr Anleiheportfolio von knapp 8,8 Billionen Dollar zu reduzieren. Darüber hinaus plant sie im Laufe des Jahres bis zu drei Mal die Zinsen anzuheben. Die Fed reagiert damit auf die anhaltend hohe Inflation in den USA. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft, dass sich der Leitzins der Fed zum Jahresende 2022 in einer Spanne von 0,38 % und 0,9 % bewegen wird. Die EZB dagegen hat eine Zinserhöhung für das Jahr 2022 praktisch ausgeschlossen. Es wird daher prognostiziert, dass der Einlagenzins der EZB für Banken analog zum Jahr 2021 im Jahr 2022 bei -0,5 % bleibt. Die EZB hat entschieden ihre Anleihekäufe im Laufe des Jahres 2022 zurückfahren zu wollen. Die sich abzeichnende Zinswende wird grundsätzlich zu einer Höherverzinsung von Staatsanleihen führen. Die 10jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen 0,0 % und 0,3 % zum Jahresende 2022 erwartet. Die Verzinsung der 10jährigen Treasuries wird zum selben Zeitpunkt in einer Spanne von 1,9 % und 2,25 % erwartet. Für 2022 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 2,7 %, für den Euroraum von 2,4 % und für die USA von 4,0 % erwartet. So dürften hohe Energiepreise und die Weitergabe der höheren Lieferkosten an die Verbraucher zu einer vergleichsweise hohen Inflation führen.

Die hohe Bewertung der Aktien im Zusammenspiel mit der Erwartung steigender Zinsen dürfte das Potenzial steigender Aktienkurse im Jahr 2022 begrenzen und zu einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten führen. Sofern Mitte des Jahres die Lieferengpässe überwunden werden, dürfte die anziehende Konjunktur die Angst vor steigenden Marktzinsen befeuern, was zu einer Korrektur an den Kapitalmärkten führen dürfte. Gleichzeitig dürften die Aktienmärkte auch im Jahr 2022 davon profitieren, dass es aufgrund des Niedrigzinsumfelds auch weiterhin einen Mangel an Anlagealternativen zu einem Aktieninvestment gibt. Der DAX wird zum Ende des Jahres 2022 in der Spannbreite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob sich die aktuell vorherrschende Omikron-Variante nicht aggressiver als die Delta-Variante entpuppt und das sich auch keine anderen aggressiven Corona-Varianten entwickeln bevor weite Teile der Bevölkerung geimpft sind.

Der am 24. Februar 2022 begonnene militärische Angriffskrieg Russlands gegen den Staat Ukraine, der den seit 2014 durch die Annexion der Krim durch Russland begonnen Konflikt auf nicht einschätzbares Ausmaß verschärft hat, wird weitreichende globale geopolitische, ökonomischen und humanitäre Auswirkungen haben. Mit der Verschlimmerung der Lage in der Ukraine und den bislang beschlossenen massiven Sanktionen gegen Russland deuten sich auch ernste Folgen für die deutsche Konjunktur in Form von weiteren Verschlechterungen der bestehenden Störungen in der Lieferkette und den verstärkten Inflationsdruck an. Es sind bereits Auswirkungen auf den Zins – und Aktienmärkten ersichtlich.

Die Athora zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder Russland. Die Athora Deutschland hält auch keine Kapitalanlagen aus diesen Ländern. Insofern erwarten wir aktuell keine direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch unsere Gesellschaft, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung eine staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherer gegen ein neues effizientes Altersversorgungsprodukt der Politik bestehen werden.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Solvency-II-Review einen Vorschlag vorgelegt, wie Solvency II überarbeitet werden soll. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die gefallen Marktinsen stärker als bisher bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. So soll für Verbindlichkeiten, die länger als 20 Jahre laufen, zukünftig eine flacher Zinskurve angewendet werden. Sofern dieser Vorschlag implementiert würde, müssten die Versicherer für langlaufende Verbindlichkeiten mehr Eigenkapital zurücklegen. Die anhaltend niedrigen Zinsen führen außerdem dazu, dass die Lebensversicherer voraussichtlich dieses Jahr zusätzlich 6 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Diese Herausforderungen könnten zur Folge haben, dass die Anzahl der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen, welche unter die intensiverte Aufsicht der BaFin stehen, weiter steigt.

Auch das Thema Nachhaltigkeit dürfte für Lebensversicherer im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewinnen. So dürften die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Jahr konkretisiert werden. Sofern die Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2022 implementiert wird, müssen Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, ab dem Jahr 2023 Auskunft zu ihren Klimazielen und Nachhaltigkeitskennzahlen geben. Versicherer wären davon sowohl als berichtendes Unternehmen als auch als Kapitalanleger betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der GDV mit einem Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 %.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Chancen sieht die Gesellschaft im Jahr 2022 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema. Vor diesem Hintergrund soll auch in dem Geschäftsjahr 2022 Mitarbeiterkapazitäten insbesondere im IT-Bereich sozialverträglich reduziert werden. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich innerhalb einer Bandbreite von 16,0 Mio. Euro bis 18,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der vorliegenden Mehrjahresplanungsrechnung prognostiziert die Gesellschaft für 2022 ein unverändertes Eigenkapital sowie einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Die Risiken sind insbesondere außerordentliche Schadensereignisse, eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die weitere Entwicklung der weltweiten Pandemie sowie die operative Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31. Dezember 2021 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 35 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus. Unsere gemeinsam erzielten Erfolge haben unsere Erwartungen erfüllt und teilweise übertroffen. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch

der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Die Geschäftsführung

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Claudius Viewers

Valerio Beccacci

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Stefan Spohr

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	16.108
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0	16.108
II. Sachanlagen		
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.480	8.857
Summe Sachanlagen	6.480	8.857
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	64.875.000
2. Sonstige Ausleihungen	5.000.000	0
Summe Finanzanlagen	69.875.000	64.875.000
Summe Anlagevermögen	69.881.480	64.899.966
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	508
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.183.919 3.183.919 EUR (Vj. 5.166.110 EUR)	5.166.110
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	741.303 741.303 EUR (Vj. 652.990 EUR)	652.990
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.925.222	5.819.608
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.646.057	9.168.023
Summe Umlaufvermögen	10.571.278	14.987.631
C. Rechnungsabgrenzungsposten	77.244	11.727
Summe Aktiva	80.530.003	79.899.323

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Passivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.500	1.025.500
II. Kapitalrücklage	65.450.000	65.450.000
III. Bilanzgewinn	6.840.383	6.327.384
davon Gewinnvortrag	6.327.384 EUR (Vorjahr 2.086.604 EUR)	
Summe Eigenkapital	73.315.883	72.802.884
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.656	20.126
2. Steuerrückstellungen	810.412	728.127
3. Sonstige Rückstellungen	4.356.186	4.960.347
Summe Rückstellungen	5.189.254	5.708.600
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.715	18.618
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.386.062	1.070.579
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	637.090	298.642
davon: aus Steuern	635.969 EUR (Vj. 298.642 EUR)	
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	2.024.866	1.387.839
Summe Passiva	80.530.003	79.899.323

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	20.010.590	23.678.950
2. Sonstige betriebliche Erträge davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	258.200 1.144 EUR (Vj. 19.193 EUR)	473.804
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.838.667	4.748.986
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon: für Altersversorgung	377.295 57.005 EUR (Vj. 18.995 EUR)	463.709
Summe Personalaufwand	5.215.962	5.212.695
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	18.485	192.752
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	13.647.847 1.672 EUR (Vj. 2.756 EUR)	13.465.388
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: aus verbundenen Unternehmen aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 0 EUR) 0 EUR (Vj. 0 EUR)	14.848
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	68.140 314 EUR (Vj. 156 EUR)	46.134
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82.284	610.208
9. Ergebnis nach Steuern	1.255.029	4.640.426
10. Sonstige Steuern	742.031	399.645
11. Jahresüberschuss	512.998	4.240.781
12. Gewinnvortrag	6.327.384	2.086.604
13. Bilanzgewinn	6.840.383	6.327.384

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2021 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 %. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) bzw. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) und ein Einkommenstrend von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum

Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 9.033 Euro (Vorjahr: 11.486 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) sowie eines Einkommenstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2021, dem letzten Bankentag des Jahres 2021, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2021 EUR
in Betrieb befindliche Software	16.108	0	0	-16.108	0
Gesamt	16.108	0	0	-16.108	0

	in Betrieb EUR	Standard- Software EUR	Gering- wertige Software EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	1.210.460	0	0	1.210.460
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-1.194.352	0	0	-1.194.352
Buchwert 01.01.2021	16.108	0	0	16.108
Zugänge 2021	0	0	0	0
Abgänge 2021	0	0	0	0
Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Zuschreibungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen 2021	-16.108	0	0	-16.108
Abschreibungen auf Abgänge 2021	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2021	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zugänge 2021	0	0	0	0

II. Sachanlagen

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2021 EUR
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.857	0	0	-2.377	6.480
Gesamt	8.857	0	0	-2.377	6.480

	Langlebige Anlagegüter	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gering- wertige Anlagegüter	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	9.996	19.018	0	29.014
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-9.996	-10.161	0	-20.157
Buchwert 01.01.2021	0	8.857	0	8.857
Zugänge 2021	0	0	0	0
Abgänge 2021	0	0	0	0
Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Zuschreibungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen 2021	0	-2.377	0	-2.377
Abschreibungen auf Abgänge 2021	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2021	0	6.480	0	6.480
Abschreibungen auf Zugänge 2021	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umbuchungen 2021	0	0	0	0

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	01.01.2021		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2021	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100
Gesamt	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaft:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100	16.124.278	157.384.333

2. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um eine Namensschuldverschreibung an die Reinsurance Custody Solutions Designated Activity Company in Höhe von 5.000.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Wertpapiername	Buchwert 31.12.2021 EUR	Marktwert 31.12.2021 EUR	Stille Last 31.12.2021 EUR	Stille Reserve 31.12.2021 EUR
REINSURANCE CUSTODY SOLUTIONS DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, 12/2022, Dublin, Irland	5.000.000	5.024.725	0	24.725
Gesamt	5.000.000	5.024.725	0	24.725

Zu B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, Athora Real Estate Services S.à r.l., Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd, Dublin, Athora Fonds, Luxemburg, und Athora RE Equity 1 S.à r.l., Luxemburg, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen sowie abgegrenzte Zinserträge aus der Namensschuldverschreibung.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	6.327.384	512.998	6.840.383
davon Gewinnvortrag 6.327.384 EUR			
	72.802.884	512.998	73.315.883

I. Kapitalanteile

Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen 1.025.500 Euro (Vorjahr: 1.025.500 Euro) und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnehmfähige Teile des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen betragen 65.450.000 Euro (Vorjahr: 65.450.000 Euro).

III. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 512.998 Euro und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.840.383 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 6.327.384 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 22.656 Euro (Vorjahr: 20.126 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2021 EUR
Deckungsvermögen	124.505	4.026	0	0	128.531
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	124.505	4.026	0	0	128.531
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.026 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. *Steuerrückstellungen*

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<i>Es handelt sich um Rückstellungen für:</i>		
Gewerbsteuer laufendes Jahr	82.284	610.208
Gewerbsteuer Vorjahr	610.208	117.920
Gewerbsteuer frühere Jahre	117.920	0
Gesamt	810.412	728.127

3. *Sonstige Rückstellungen*

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<i>Es handelt sich um Rückstellungen für:</i>		
Verwaltungskosten	1.664.001	2.196.100
Bonifikationen	769.282	1.036.757
Abfindungen mit Sozialplan	722.795	206.000
Vorruhestandsleistungen	387.882	590.905
Lieferantenrechnungen	384.327	395.685
LTIR	128.400	55.021
Kosten des Jahresabschlusses	116.400	159.400
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	87.821	101.923
Jubiläum	82.778	120.020
Berufsgenossenschaften	12.500	14.500
Altersteilzeit	0	65.950
Aufbewahrung und Archivierung	0	18.086
Gesamt	4.356.186	4.960.347

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Bonuszahlungen sowie aus einem Rückgang der Verwaltungskosten.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten in Höhe von 1.715 Euro (Vorjahr: 18.618 Euro) für das Geschäftsjahr 2021.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in 2021 in Höhe von 1.386.062 Euro (Vorjahr: 1.070.579 Euro), die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konzernumlagen mit den Gesellschaften Athora UK, London, Athora Holding Ltd., Bermuda und Athora Ireland Services, Dublin sind. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen und betragen 20.010.590 Euro (Vorjahr: 23.678.950 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 15.010.566 Euro (Vorjahr: 15.869.189 Euro) sowie 5.000.024 Euro (Vorjahr: 7.809.761 Euro) aus Dienstleistungen für gruppenweites Immobilienmanagement.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht aufgrund von Umstrukturierungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2021
Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	EUR
Abschlussprüferleistungen	95.838
Insgesamt	95.838

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 910.240 Euro (Vorjahr: 940.968 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre keine Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge (Vorjahr: 119.000 Euro).

Im Jahr 2021 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit diese entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reporting Packages der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG insbesondere

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden

- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den Versicherungstechnischen Reserven:
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle relevanten Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Organe

Die Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung sind auf den Seiten 5 bis 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten u.a. Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 1.966.085 Euro (Vorjahr: 2.341.348 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge der Geschäftsführung, die das Jahr 2021 betreffen, jedoch erst in 2022 zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen insgesamt 504.500 Euro (Vorjahr: 804.000 Euro) berücksichtigt

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2021 31 Mitarbeiter (Vorjahr: 35 Mitarbeiter), davon waren 8 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 28 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn beträgt 6.840.382,70 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Claudius Vievers

Valerio Beccacci

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Stefan Spohr

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Beirats

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 23. März 2022

Für den Beirat

Eric Viet

Lukas Ziewer